



## Reglement Jahresmeisterschaft Gewehr und Pistole

### 1. Teilnahme

Die Jahresmeisterschaft ist offen für alle aktiven Gewehr- und Pistolenschützen. Sie wird für Gewehr und Pistole gesondert durchgeführt.

### 2. Durchführung

Der Vorstand bestimmt die zur Jahresmeisterschaft zugelassenen Schiessen. Diese werden zu Beginn der Schiess-Saison bekannt gegeben und an der Hauptversammlung genehmigt.

Ist ein Mitglied an der Teilnahme eines Pflichtwettkampfs verhindert, so kann das Programm vorgeschossen werden. Begründete Nachschiessen können nur durch den Vorstand bewilligt werden. Der Schütze hat sich rechtzeitig beim 1. Schützenmeister zu melden, damit das Programm anlässlich einer regulären Übung absolviert werden kann. Das Resultat eines vor- oder nachgeschossenen Wettkampfes zählt ausschliesslich für die Jahresmeisterschaft.

### 3. Programm

Zur Gewehr- bzw. Pistolen-Jahresmeisterschaft zählen Bundesprogramm, Feldschiessen und Endschiessen, sowie ein jeweils zu bestimmendes auswärtiges Schiessprogramm. Zusätzlich wird das Stoss-Schiessen bei den Gewehrschützen und das Schwaderloh-Schiessen bei den Pistolenschützen zur Jahresmeisterschaft gewertet. Die 50m-Pistolen-Bundesübungen werden gemäss SSV-Tabelle auf 25m umgerechnet. Zudem wird auf 300m bzw. 50m die beste Trainings-Zehnerpasse (10er-Scheibe) und auf 25m die beste Trainingspasse (ISSF 5-10 Scheibe 3x5 Schüsse) berücksichtigt.

Ferner zählen bei den Gewehrschützen das Verbandsschiessen, bester Kantonalstich, besseres Resultat Ramschwagschiessen oder Frühlingsschiessen Wittenbach, Ochsenwaidsschiessen und die zwei besten wettkampfmässig geschossenen, mindestens 10-schüssigen Zehnerwertungs-Programme (bei mehr als 10 Schüssen wird auf 10 Schüsse umgerechnet; Resultat gerundet). Bei den Pistolenschützen das Verbandsschiessen, bester Kantonalstich 25m, Schloss Oberberg Schiessen 25m, das beste geschossene 25m-Sektionsresultat (3x5 Schüsse) sowie das beste 10er-Programm auf 50m (auf 50m, bei mehr als 10 Schüssen wird auf 10 Schüsse umgerechnet; Resultat gerundet).

#### **4. Auswertung**

Die Rangliste ergibt sich aus dem Total der berücksichtigten Resultate. Die Alterskategorie wird nicht unterschieden, sowie die Waffenart bei Gewehr und Pistole. Es zählen nur die geschossenen Punkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere der folgenden Resultate:

1. Feldschiessen, 2. Obligatorisches Programm, 3. Endschiessen.

#### **5. Auszeichnungen**

Als Auszeichnung wird den Jahresmeistern ein Wanderpreis mit Gravur abgegeben.

Es erhalten für jede Distanz:

- der Jahresmeister einen Wanderpreis + Gutschein (Wert 30.- Fr.)
- jeder weitere rangierte Schütze, welcher durchschnittlich das Aktivschützen-Auszeichnungsergebnis erzielt hat (mindestens aber ein Drittel der Rangierten) ein Gutschein (Wert 20.-Fr.)
- jeder weitere Rangierte ein Gutschein (Wert 10.-Fr.)

Als durchschnittliches Kranzresultat gilt dasjenige der Aktivschützen in der entsprechenden Waffenkategorie. Dies gilt sinngemäss für das Endschiessen. Für das Stoss-Schiessen gelten 50 Punkte (300m) und für das Schwaderloh-Schiessen 56 Punkte (50m). Für die beste Zehnerpasse Kat.A = 90, Kat.D = 86, Kat.E = 84 (300m) bzw. 88 (50m) Punkte.

#### **6. Änderungen**

Für die Änderung dieses Reglements ist die Hauptversammlung zuständig. Das Reglement vom 16.03.24 (inkl. aller Nachträge) wird durch dieses neue Reglement ersetzt.

Rorschach, 29.03.2025

genehmigt an der Hauptversammlung